

Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß das Kgl. Kriegsministerium im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit für Klarstellung sorgen wird.

Einen Freiumschlag fügen wir mit der Bitte bei, uns von der erfolgten Bearbeitung der Angelegenheit Kenntnis zu geben."

Abschrift dieses Gesuches haben wir an das Kommando des betreffenden Lagers direkt gesandt und um Abhilfe gebeten. Wir rechnen zuversichtlich auf baldige Abhilfe; wir werden auch durch persönliche Vorstellung für schnellste Regelung Sorge tragen, damit der Schaden, der den Kollegen des betreffenden Bezirkes durch das Verbot zugefügt wird, möglichst gering bleibt.

Beantwortung von Offerten. Eine alte Klage der Arbeitgeber gründet sich auf die Tatsache, daß viele Gehilfen die ihnen gemachten Offerten selbst dann nicht beantworten, wenn Rückporto beigelegt ist. Neuerdings hat ein Kollege mehrere Male die Erfahrung machen müssen, daß auch Freimarken für die telegraphische Rückantwort nicht benützt und demnach, wie der Kollege sich in begreiflichem Unmut ausdrückt, „unterschlagen“ werden. Seinem Ersuchen, öffentlich auf diese unliebsame Erscheinung hinzuweisen, kommen wir hierdurch

nach. Die gewöhnliche Entschuldigung derjenigen, die von dem erhobenen Vorwurf betroffen werden, daß sie keine Zeit hatten, zu antworten, lassen wir nicht gelten. Es ist einfach Ehrensache, Rückporto gebührend zu benützen; lieber soll man — wenn es sein muß — sich den Schlaf verkürzen, um die nötige Zeit zur Erledigung der Offerten zu gewinnen, als sich verdächtigenden Vorwürfen auszusetzen.

Der dänische Stellennachweis, über den wir in Nummer 14 dieses Jahrganges (Seite 177) berichteten, scheint leider nicht immer in der gewünschten Weise zu arbeiten. Eine deutsche Firma ersten Ranges berichtet uns beispielsweise folgendes: „Ich habe mich unter Einsendung von 24 Kronen (38 Mark) an die Firma Bilking in Kopenhagen gewandt mit der Bitte, mir Uhrmachergehilfen nachzuweisen, denen ich ein Anfangsgehalt von 185 Mark (je nach Leistungen steigend) zahlen wollte. Es ist der genannten Firma jedoch nicht gelungen, mir Gehilfen zu beschaffen; sie hat mir nach einiger Zeit den Betrag von 29 Mark zurückgeschickt mit der Angabe, daß der Rest des Geldes für Inseratkosten verwendet wurde, die ihr entstanden seien.“ Dieser Vorfall beweist, daß auch auf dem vorstehend geschilderten Wege keine Arbeitskräfte erhältlich sind.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.

Einladung zur Beteiligung an der dreiunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrgangs 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch wiederholt alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1916 ihre Lehrzeit beenden, an der Ende Oktober dieses Jahres stattfindenden Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter „Paradesstücke“ zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. Bei Anfertigung eines neuen Taschenuhrwerks ist es, um die Ausführung der Arbeit besser beurteilen zu können, stets erwünscht, daß das Uhrgestell (Platinen und Kloben) in unvergoldetem Zustande vorgelegt wird. Arbeiten, die jeder Feinmechaniker eben so gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile, ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen u. dgl.)

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig aus-

geführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und postfrei bis spätestens 21. Oktober an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8 einzusenden.

Sie sind ferner mit einem Kennwort zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlage begleitet sein, der außen das gleiche Kennwort trägt und einen Zettel enthält mit: 1. dem Namen des Lehrherrn; 2. dem Namen des Prüflings; 3. dem Geburtsort und Geburtstag des Prüflings; 4. dem Beginn und dem Ende der Lehrzeit. Zur Anmeldung sind Vordrucke, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, zu benützen. Diese Vordrucke liefert die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes unentgeltlich bei Einsendung eines freigemachten Briefumschlages mit Anschrift.

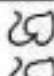

Prüflinge, deren Arbeiten mit einer der Bezeichnungen: 1. hervorragend, 2. sehr gut, 3. gut, 4. genügend bewertet werden, erhalten ein entsprechendes, kunstvoll ausgeführtes Diplom. Für außergewöhnlich gute Leistungen werden außer dem Diplome noch besondere Prämien verliehen.

Die Prüfung erfolgt vollständig unentgeltlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht. Die eingesandten Prüfungsarbeiten werden an die Einsender postfrei zurückgesandt.

Daß diese Prüfung nicht als Ersatz für die gesetzliche Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer gelten kann, wird zwar als bekannt vorausgesetzt, sei aber hier noch ausdrücklich bemerkt.

Berlin, am 15. September 1916.

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

 		 		 
--	--	--	--	--